

Tabelle aufsucht, den Steuersatz unter Berücksichtigung der Haushaltspersonen ermittelt und davon den im vergangenen Steuerjahre von ihm bezahlten Pauschalsatz abzieht.

2. Die Einkommensteuer des laufenden Steuerjahres (1. April 1921 bis 30. März 1922) wird endgültig erst am Ende des Rechnungsjahres festgesetzt. Die jetzt abzugebende Steuererklärung dient auch dazu, die vorläufige Steuerschuld für das laufende Rechnungsjahr festzustellen. Mit anderen Worten: Es wird auch für das laufende Steuerjahr im Pauschalwege die Einkommensteuer erhoben und definitiv nach der nächstjährigen Steuererklärung veranlagt.

3. Die Nachzahlung für das vergangene Steuerjahr hat auf einmal zu erfolgen; für das laufende Steuerjahr sind

die Pauschalbeträge — wie bisher — am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig.

4. Anträge auf Verlängerung der Frist zur Einreichung der Steuererklärung sind rechtzeitig und mit eingehender Begründung dem zuständigen Finanzamt zu unterbreiten.

5. Die öffentlichen Aufforderungen der Finanzämter zur Abgabe der Steuerklärungen sind zweckmässig genau zu beachten.

Ich hoffe, mit den obigen Ausführungen etwas Klarheit in die verworrene Situation gebracht zu haben. Alle Einzelheiten aufzuführen ist mir diesmal um so weniger möglich, als ich diese Zeilen für die Kollegen auf einer Reise ins Ausland schreibe.

Wirtschaftsausschuss für das Uhrengewerbe.

Bericht über die am 4. März in Leipzig,

Hotel Sachsenhof, stattgefundene 2. Sitzung des Wirtschaftsausschusses für das Uhrengewerbe.

Anwesend die Herren:

A) Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, E. V., Berlin: Erwin Junghans, Schramberg (Württ.); Direktor Christian Kienzle, Schweningen (Neckar); Kommerzienrat Emil Lange, Glashütte (Sa.); Direktor Max Roder, Furtwangen (Baden); Direktor R. Thiel, Rubla (Thür.); Dr. jur. K. Hillgenberg, Berlin, als Geschäftsführer.

B) Verband der Uhrengrossisten, E. V., Leipzig: Rud. Berger, Leipzig; Fr. Danckwerth, Hannover; E. Dohrmann, Bremen; Carl Goldschmidt, Leipzig; H. Heilbronner, München; Otto Strauss, Nürnberg; J. Wittenberg, Breslau; Rechtsanwalt Hoffmann, Leipzig, als Geschäftsführer.

C) Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), Halle (Saale): W. Bistrick, Königsberg i. Pr.; P. Koopmann, Hamburg; Quentin, Halle (Saale); Fr. Schwank, Köln-Deutz; P. Volkert, Nürnberg; W. König, Halle (Saale), als Geschäftsführer.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Preisgestaltung im Inlande.
2. Aussprache über die Einführung eines Treurabatts.
3. Frage der Belieferung von Warenhäusern, Versandgeschäften usw.
4. Frage der Belieferung von Möbelfabriken und Möbelhandlungen.
5. Frage der Belieferung von Angestellten und Arbeitern seitens der Fabriken.
6. Verschiedenes.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn E. Junghans, und Feststellung der Verhandlungsteilnehmer, wobei Herrn Quentin auf Antrag der Uhrmacher die Anwesenheit ohne Widerspruch gestattet wird, verliest vor Eintritt in die Tagesordnung Herr Schwank eine Erklärung der Uhrmacher, in welcher Beschwerde geführt wird über eine zu kurze Einladungsfrist, die den Uhrmachern eine genügende Vorbereitung der Verhandlungspunkte unter sich sowie eine ausreichende Teilnahme an der Sitzung nicht ermöglicht habe. Es wird darin ferner beantragt, in Zukunft tunlichst für alle Verhandlungspunkte der Einladung erklärende Richtlinien beizugeben. Weiterhin führen die Uhrmacher Klage über ihre nicht erfolgte Zuziehung zu den am 21. Januar in Nürnberg stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und Grossisten und erklären ihren Verzicht auf die Stellung neuer Anträge zur Tagesordnung vor vollständiger Erledigung ihrer in der ersten Ausschusssitzung gestellten Anträge. Herr Junghans führt in seiner Entgegnung aus, dass angesichts der gegebenen Verhältnisse, besonders im Hinblick auf die Leipziger Messe und die Schwierigkeit der Lokalbeschaffung, eine sich bietende Gelegenheit hätte wahrgenommen werden müssen und die Einladungsfrist sich nicht

hätte völlig wahren lassen. Er erklärt sich bereit, in Zukunft der Tagesordnung der Einladungen erklärende Richtlinien beizugeben, was indessen zur diesmaligen Tagesordnung aus den im Laufe der weiteren Verhandlungen sich noch ergebenden Gründen untunlich gewesen ist. In Erklärung der Nichtzuziehung der Uhrmacher zu den Nürnberger Verhandlungen legt er unter Hinweis auf das dieserhalb bereits am 16. Februar an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) gerichtete aufklärende Schreiben unter Zustimmung der anwesenden Grossisten wiederholt die Gründe dar, die zwecks vorheriger Verständigung unter den Fabrikanten und Grossisten die Nürnberger Besprechungen zunächst ohne Zuziehung der Uhrmacher tunlich erscheinen liessen. — Ganz allgemein gibt Herr Junghans vor Eintritt in die Tagesordnung zur gegenwärtigen Sitzung die Erklärung ab, dass die Besprechungen angesichts der durch die Londoner Verhandlungen inzwischen in die wirtschaftlichen Aussichten hineingetragenen Unsicherheiten ein positives Ergebnis nicht haben und, wie es auch die Uhrmacher beantragen, nur informatorischer Natur sein können.

Punkt 1 der Tagesordnung: Die Besprechung der Preisgestaltung im Inlande ist lediglich deshalb auf die Tagesordnung gesetzt worden, um zu den immer noch auftauchenden Gerüchten über eine zu erwartende Preissenkung wiederholt Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf die Unübersichtlichkeit unserer gesamten Wirtschaftslage kann über die Aussichten der Preisgestaltung auch nicht einmal eine Andeutung gemacht werden. Gegenwärtig befinden sich die Fabrikanten selbst in völliger Unklarheit darüber, ob die Verhältnisse in Zukunft zu einer Preisänderung führen werden.

Herr Schwank legt die schwierige Lage der Uhrmacher dar, welche besonders unter der sogenannten schwimmenden Ware, die sich in dem Uhrengewerbe völlig fernstehenden Händen befinden, schwer zu leiden haben. Die Fabrikanten und Grossisten, denen dieser Missstand selbst grosse Schwierigkeiten bereitet, erklären dies als eine allgemeine Folge der Konjunkturschwankungen, welche sich die lediglich von solchen lebenden Schieber zunutze machen, der man jedoch leider bis zu einem hohen Grade machtlos gegenübersteht. Erst eine Gesundung und Stabilisierung des gesamten Wirtschaftslebens kann derartigen Konjunkturritten die Ausübung ihres wirtschaftswidrigen Gewerbes unlohnend machen. Soweit es aber in der Macht der Fabrikanten steht, sind diese schon im eigenen Interesse bereit und bestrebt, unter Bringung weitgehender Opfer, das Uhrengewerbe zu säubern und gesund zu machen. Sie bedürfen hierzu allerdings der Mitarbeit der Gross- und Kleinhändler, die auch ihrerseits bis zu einem gewissen Grade zu Opfern bereit sein müssen. Diese Erwägungen haben auch in erster Linie die Fabrikanten veranlasst, zunächst einmal mit den Grossisten und darüber